

# Lehrervertreter setzen sich für zusätzliche Stunden ein

Delegiertentag fordert: Flüchtlingskinder dürfen nicht benachteiligt werden/ Bessere Rahmenbedingungen

**Stapelfeld** (vw). Die Delegierten des Lehrerverbandes Bildung und Erziehung (VBE) Bezirksverband Weser-Ems diskutierten bei ihrer Tagung in Stapelfeld die Situation der Flüchtlingskinder in den Schulen und ihre Beschulung.

Unter dem Motto „Und plötzlich Flüchtlingskinder in der Klasse – Umgang mit Kindern ohne Deutschkenntnisse“ startete die Tagung. Zur öffentlichen Veranstaltung begrüßte Franz-Josef Meyer, Vorsitzender des VBE-Betriebsverbandes Weser-Ems, 80 Teilnehmer.

In Eingangsstatements wurden wesentliche Eckpunkte der Beschulungssituation erläutert. Dabei ging es um die Beschulung in Sprachlernklassen sowie

in Kleingruppen, aber auch um die durchgängige Sprachbildung im Fachunterricht.

In den Schulen herrsche teilweise Unzufriedenheit angesichts fehlender effektiver Fördermöglichkeiten. Oft seien keine geeigneten Sprachförderkräfte vorhanden und die Zuweisung von Lehrerstunden durch die Landeschulbehörde erfolge verspätet oder werde verweigert.

Meyer dazu: „Kinder ohne Deutschkenntnisse haben einen hohen Förderbedarf an Sprachförderung. Dieser muss mit allen Anforderungen umgesetzt werden“. Er forderte ein einheitliches Vorgehen: „Die Benachteiligung einiger Regionen bei der Zuweisung von Lehrer-

## FAKTEN

- Die Forderungen in der Übersicht:
- 1. Für Kinder ohne Deutschkenntnisse sind folgende Maßnahmen umzusetzen:
- Regelmäßige Überprüfung des Sprachfortschrittes durch geeignete Sprachfeststellungsverfahren
- Doppelzählung der Flüchtlingskinder auch in Kleingruppen
- Zusätzliche Lehrerstunden für Flüchtlingskinder in Regelklassen in der Sekundarstufe

stunden nach ‚Gutdünken‘ muss endlich aufhören. Die Ressourcenverteilung müsse bedarfsgerecht und zügig erfolgen“, wird

eins zur Anschlussförderung in der Bildungssprache

- Gesetzliche Grundlagen zum „Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ bleiben bestehen
- 2. Mehr Flexibilität bei den Arbeitsverträgen für Sprachförderung
- 3. Sprachförderkräfte müssen pädagogischen Mindestanforderungen genügen. Ihre Eignung muss dem Aufga-

er in der Mitteilung zitiert. Beklagt werde auch die Benachteiligung von Flüchtlingskindern im Vergleich zu Anderen mit

benprofil entsprechend geprüft werden.

- 4. Die finanziellen Mittel für Sprachlernklassen und additive Fördermodelle müssen bedarfsgerecht landesweit zur Verfügung stehen. Bei der Genehmigung darf es keine Bevorzugung von Regionen geben.
- 5. Das Fortbildungsangebot für Lehrkräfte speziell für den Umgang mit Flüchtlingskindern ohne Deutschkenntnisse muss verbessert werden.

Defiziten. Hier forderten die Delegierten verbesserte Rahmenbedingungen, auch bei der Zuweisung von Lehrerstunden.